



**Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung
"Intelligente Technologien aus der Luft- und Raumfahrt für die Produktion der Zukunft"
am 3. und 4. Dezember 2024, DLR Oberpfaffenhofen**

- Die Anmeldung für die Veranstaltung "Intelligente Technologien aus der Luft- und Raumfahrt für die Produktion der Zukunft" am 3. und 4. Dezember 2024, DLR Oberpfaffenhofen ist nur online über die Website möglich.
- Mit der Anmeldung die Veranstaltung "Intelligente Technologien aus der Luft- und Raumfahrt für die Produktion der Zukunft" am 3. und 4. Dezember 2024, DLR Oberpfaffenhofen erklärt sich jeder Teilnehmende mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Wenn Sie sich im Namen einer anderen Person anmelden, liegt es in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass die teilnehmende Person diese Bedingungen kennt und sie akzeptiert. Indem Sie die Anmeldung im Namen anderer Personen ausfüllen, garantieren Sie, dass Sie die Teilnehmer auf diese Bedingungen aufmerksam gemacht haben und dass Sie diese Bedingungen akzeptieren.
- Ihre Anmeldung berechtigt Sie zur Teilnahme an der Veranstaltung vor Ort. Alle anderen Kosten, die mit Ihrer Teilnahme vor Ort verbunden sind, liegen in Ihrer alleinigen Verantwortung und der Veranstalter übernimmt keine Haftung für diese Kosten
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Veranstaltungsformat zu ändern (in eine hybride oder rein virtuelle Veranstaltung) oder die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich COVID19) ganz abzusagen. Wenn das Veranstaltungsformat geändert wird, werden alle Teilnehmer unverzüglich informiert. Im Falle einer Veranstaltungsabsage hat der Veranstalter keine weiteren Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern. Insbesondere erstattet der DLR e.V. keine Reise- oder Übernachtungskosten.
- Der Teilnehmer sichert zu, dass alle von ihm bei der Anmeldung angegebenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig sind. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Veranstalter jede Änderung seiner Benutzerdaten unverzüglich mitzuteilen, solange er an der Veranstaltung teilnimmt. Jeder Teilnehmer darf sich nur einmal anmelden.
- Der Organisator behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm vorzunehmen.
- Bitte beachten Sie, dass diese Veranstaltung von DLR-Fotografen fotografisch aufgezeichnet und teilweise auf den Webseiten des Veranstalters, in sozialen Netzwerken oder für Veröffentlichungen des Veranstalters veröffentlicht werden kann. Sie haben das Recht, das fotografiert werden abzulehnen. Falls ein Fotograf vor Ort sein wird, informieren Sie ihn bitte entsprechend.



Intelligente Technologien aus der Luft- und Raumfahrt für die Produktion der Zukunft

3. und 4. Dezember 2024
Oberpfaffenhofen

- Weiteres Fotografieren und Aufnahmen von Inhalten / Präsentationen vor Ort zur professionellen Nutzung ist ohne vorherige Zustimmung des DLR-Veranstalters nicht gestattet.
- Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass das auf der Veranstaltung präsentierte Material das geistige Eigentum des jeweiligen Referenten oder seiner Institution ist. Daher ist es den Teilnehmern untersagt, Präsentationen aufzuzeichnen, um sie an Dritte weiterzugeben.
- Jeder Teilnehmer ist außerdem verpflichtet, bei der Nutzung der Inhalte vor Ort die geltenden Gesetze und alle Rechte Dritter zu beachten. Insbesondere ist es dem Nutzer/Teilnehmer untersagt, rechtlich geschützte Inhalte (z.B. durch Urheber-, Marken-, Patent-, Design- oder Gebrauchsmusterrecht) zu verwenden, ohne dazu berechtigt zu sein.
- In Übereinstimmung mit Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) informiert Sie der Veranstalter hier über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
- Alle Teilnehmer (persönliche Veranstaltung, hybride oder virtuelle Veranstaltung) sind außerdem verpflichtet, die geltenden Gesetze und alle Rechte Dritter während der Veranstaltung zu beachten. Insbesondere ist es allen Teilnehmern untersagt
 - beleidigende oder verleumderische Inhalte zu verwenden, unabhängig davon, ob diese Inhalte andere Nutzer oder andere Personen oder Unternehmen betreffen
 - pornografische oder gegen Jugendschutzgesetze verstoßende Inhalte zu verwenden; pornografische oder gegen Jugendschutzgesetze verstoßende Inhalte zu bewerben, anzubieten oder zu verbreiten;
 - sich an wettbewerbswidrigen Aktivitäten zu beteiligen oder diese zu fördern, einschließlich progressiver Anwerbung (wie Ketten-, Schneeball- oder Pyramidensysteme)
 - rechtlich geschützte Inhalte (z.B. durch Urheber-, Marken-, Patent-, Design- oder Gebrauchsmusterrecht) zu verwenden, ohne dazu berechtigt zu sein, oder rechtlich geschützte Waren oder Dienstleistungen zu bewerben, anzubieten oder zu verkaufen,
 - andere Teilnehmer unzumutbar zu belästigen (insbesondere durch Spam) (siehe §7 UWG)



Intelligente Technologien aus der Luft- und Raumfahrt für die Produktion der Zukunft

3. und 4. Dezember 2024
Oberpfaffenhofen

- die folgenden belästigenden Handlungen zu unterlassen, auch wenn sie nicht ausdrücklich gegen ein Gesetz verstoßen: unzüchtige oder sexuelle Kommunikation (explizit oder implizit);
 - Alle Teilnehmer werden daran erinnert, dass das präsentierte Material das geistige Eigentum des jeweiligen Referenten ist. Daher ist es den Teilnehmern untersagt, Präsentationen in der Absicht aufzuzeichnen, sie mit Dritten zu teilen.
 - Die Verwendung persönlicher Smartphones, Kameras oder Videogeräte sollte sich auf die Aufnahme von Schnappschüssen oder Ausschnitten für den persönlichen Gebrauch beschränken.
- Die Art und der Umfang der jeweiligen Sanktionsmaßnahmen gegen Teilnehmende liegen im Ermessen des Veranstalters und richten sich insbesondere nach Art, Schwere, Dauer und Anzahl der Verstöße. Der Veranstalter kann beispielsweise folgende Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Teilnehmer gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die in diesem Dokument genannten Bedingungen verstoßen, oder wenn der Veranstalter ein anderes berechtigtes Interesse hat:
- Entfernung der von dem jeweiligen Teilnehmer präsentierten Inhalte.
 - Verweigerung des Zugangs zur Veranstaltung
- Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte, Daten und/oder Informationen, die von Teilnehmenden vor Ort oder virtuell zur Verfügung gestellt werden, oder für Inhalte auf verlinkten externen Websites. Insbesondere garantiert der Veranstalter nicht, dass diese Inhalte wahr sind, einen bestimmten Zweck erfüllen oder einem solchen Zweck dienen können. Der Teilnehmende ist allein für die Inhalte verantwortlich, die er präsentiert.
- Jeder Präsentator muss außerdem selbständig sicherstellen, dass er im Rahmen seiner Präsentation keine Rechte Dritter verletzt und alle vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) einhält. Insbesondere ist er verpflichtet, die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen (Logos, Text- und Bildmaterial, Videos, etc.) auf ihre Rechtmäßigkeit sowie auf eventuell bestehende Rechte Dritter zu prüfen. Dabei wird insbesondere auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, des Markengesetzes und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verwiesen.



Intelligente Technologien aus der Luft- und Raumfahrt für die Produktion der Zukunft

3. und 4. Dezember 2024
Oberpfaffenhofen

- Der Veranstalter wird die in den Abstracts und Präsentationen gemachten Angaben ausdrücklich nicht auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen. Die Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund ihres rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens gegen den Veranstalter geltend gemacht werden. Dazu gehören auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten in der gesetzlichen Höhe. Satz zwei gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat. In jedem Fall ist der Teilnehmer jedoch verpflichtet, den Veranstalter im Falle einer möglichen Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren und alle zur Prüfung und Verteidigung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Die Teilnehmenden der internationalen Veranstaltung kommen aus verschiedenen Ländern, auch aus Ländern, die sehr weitreichenden Embargobestimmungen der Vereinten Nationen unterliegen, die sogar Dual-Use-Güter betreffen. Wir empfehlen daher dringend, dass Teilnehmer, die neue und unveröffentlichte wissenschaftliche Ergebnisse präsentieren, versichern, dass diese Ergebnisse keinen geltenden Embargobestimmungen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, müssen vor der Präsentation alle erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen eingeholt werden. Das DLR kann keine Verantwortung oder Haftung für die Einhaltung von Exportkontrollgesetzen und -vorschriften durch Veranstaltungsteilnehmer aus anderen Institutionen und Organisationen übernehmen, die ihre Ergebnisse präsentieren. Sie sind für eine Präsentation in Übereinstimmung mit den geltenden Exportkontrollgesetzen selbst verantwortlich
- Für diese Bedingungen und alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen einem Teilnehmer und dem DLR ist Köln. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.